

Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele

Antrag vom 25. November 2019

Lemmenmeier-St.Gallen

Art. 1: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Die Aufhebung des Geldspielautomatenverbots – von einer kleinen Interessengruppe von Geldspielunternehmen und Automatenbauern vorangetrieben – ist eine unnötige Ausweitung des Geldspielmarktes. Es werden im halböffentlichen Raum mehr Personen mit Geldspielautomaten konfrontiert, vor allem auch Jugendliche und Kinder, und mit Gewinnmöglichkeiten angefixt. Es führt bei einer bescheidenen Mehreinnahme von Fr. 60'000.– zu mehr Spielsüchtigen im Kanton und zu dramatischen Folgen für die Betroffenen bzw. zu hohen Folgekosten für die Allgemeinheit. Die Gastrobetriebe sind auf die Einnahmen aus solchen Automaten nicht angewiesen. Lassen wir die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons weiterhin in den Restaurants gemeinsam jassen, ohne dass sie von Geschicklichkeitsgeldspielautomaten in ihrem Tun belästigt werden. Vermeiden wir mehr Elend bei Betroffenen.